

seuzach



Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

**Beleuchtender Bericht für die Urnen-
abstimmung vom 28. März 2021**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Variantenabstimmung	4
Antrag des Gemeinderates	4
Antrag der Rechnungsprüfungskommission	5
Ausgangslage.....	9
1. Rückweisung Budget und Notbudget	9
2. Urnenabstimmung.....	9
Hochrechnung 2020	9
Budget 2021	10
1. Überarbeitung.....	10
2. Vergleich mit Vorjahr (2020).....	11
3. Investitionsrechnungen (2021).....	12
Steuerfuss 2021	12
1. Steuergrundlagen.....	12
2. Steuerfussanpassung bzw. -erhöhung	13
Finanz- und Aufgabenplan	13
Rück- und Ausblick sowie Variantenvergleiche.....	14
1. Allgemeiner Überblick	14
2. Rückblick auf die Finanzierungssituation	14
3. Ausblick auf die Finanzierungssituation	16
4. Auswirkungen der Varianten auf das Rechnungsergebnis 2021	18
Abstimmungsempfehlung	18

Vorwort

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2020 das Budget 2021 ohne konkreten Auftrag zurückgewiesen. Aus den seinerzeitigen Voten ist abzuleiten, dass den Anwesenden einerseits die finanzielle Entwicklung bzw. Zukunftsaussichten Sorge bereitet. Der Gemeinderat teilt diese Sorge. Andererseits führte auch die beantragte Steuerfusserhöhung zu Missmut.

Nach der Rückweisung hat sich der Gemeinderat rasch mit der Überarbeitung des Budgets und den Zielsetzungen befasst. Er ist zum Schluss gekommen, dass das Budget in einem ersten Schritt "technisch" bereinigt und auf die neuesten Verhältnisse, Erkenntnisse und Hochrechnungen abgestimmt werden muss. Dank diesem Prozess konnte eine Entlastung von etwa CHF 230'000 erreicht werden.

In der Folge ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, auf weitere einschneidende Sparmassnahmen und einen übermässigen Leistungsabbau zu verzichten. Er erachtet das Budget 2021 in der vorliegenden Fassung als sinnvoll, angemessen und ausgewogen. Es hält dem Spagat, Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen, stand. Der Gemeinderat sieht sich nicht in der Rolle, das aktive, geschätzte Dorf- und Vereinsleben rein monetären Ansprüchen unterzuordnen. Ein solches würde sich in irgendeiner Form negativ

auf praktisch alle Bevölkerungs-/Anspruchsgruppen (z.B. Vereine, Kinder und Jugendliche, Senioren, Kultur- oder Sportinteressierte, Gewerbe) auswirken und die Standortattraktivität schmälern.

Der Gemeinderat und die Verwaltung überprüfen nicht nur im Budgetprozess sondern das ganze Jahr über die Ausgaben auf deren Notwendigkeit hin. In regelmässigen Abständen werden Verbindlichkeiten in Frage gestellt und Aufträge neu ausgeschrieben. Auch die Prozessabläufe in der Verwaltung werden einem stetigen Wandel für mehr Effizienz und Effektivität untergeordnet. Der Personalbestand bzw. -aufwand, der gegenüber dem Vorjahr beispielsweise um CHF 200'000 abnimmt, wird ständig hinterfragt.

Und doch reichen diese Sparbemühungen bei Weitem nicht aus. Die massiven Kostensteigerungen der letzten Jahre bzw. die Kostenspirale insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales konnten mit Sparmassnahmen schlicht nicht aufgefangen werden. Ohne Steuerfusserhöhung bahnen sich strukturelle Defizite in der Erfolgsrechnung an. Die Gemeinde müsste sich weiter verschulden, um den täglichen Bedarf/Konsum finanzieren zu können.

Und die Situation verschärft sich wegen den anstehenden Investitionen weiter. In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten wurde die Werterhaltung sowie der Unterhaltsbedarf an der gemeindeeigenen Infrastruktur (z.B. Liegenschaften, Strassen, Werkleitungen) zugunsten eines sehr attraktiven Steuerfusses minimiert. Auch wegen Gesetzesänderungen nötige Investitionen (z.B. Ausbau Kläranlage) verdüstern die Aussichten. Im ungünstigsten Moment kommen jetzt auch noch die konjunkturell schwierigen Aussichten wegen der Coronapandemie zum Tragen. Das Steuersubstrat bricht mutmasslich ein. Für das 2021 ist von 2.5 Millionen Franken, was rund zehn Steuerprozenten entspricht, die Rede. Eine Steuerfusserhöhung ist angezeigt, um die Schulden nicht übermässig anhäufen zu lassen und künftige Generationen mit hohen Amortisationszahlungen zu belasten.

Damit sich die steuerliche Gesamtbelastung im Rahmen hält, wurde aktiv das Gespräch mit der Oberstufenschulpflege gesucht. Die Sekundarschulgemeinde weist nämlich eine solide, gesunde Finanzsituation aus. Die Schulpflege, die Stimmberechtigten sowie die Kreisgemeinden zeigten sich der Gemeinde Seuzach gegenüber äusserst solidarisch. Der Steuerfuss wurde am 24. November 2020 um 2 % reduziert. Dies führt dazu, dass die fiskalische Mehrbelastung für Seuzacher*innen schliesslich 4 % betragen würde.

Gesellschaftliche Werte und die öffentlichen sowie privaten Anlagewerte sollen erhalten bleiben

**2.5 Millionen weniger
Steuereinnahmen**

**1 Steuerprozent entspricht
CHF 219'000**

Niemand mag gerne mehr Steuern bezahlen. Das ist verständlich. In der aktuellen Situation sowie mit Blick in die nahe und weitere Zukunft ist eine Steuerfusserhöhung aber nicht zu vermeiden. Das strukturelle Defizit, die hohen Investitionen sowie die mutmasslichen Steuerausfälle würden einen Schuldenberg verursachen, der die Gemeinde im kantonalen Ranking leider weit nach hinten katapultieren würde. Das muss vermieden werden. In naher Zukunft ist es daher unumgänglich, dass Ertragsüberschüsse in Millionenhöhe nötig sind, um den finanziellen Verpflichtungen des Gemeinwesens nachkommen zu können.

Ein JA zum Hauptantrag und damit ein Statement zu einem ausgewogenen Budget mit massvoller Steuererhöhung ist unumgänglich, verantwortungsvoll und zukunftsweisend.

Variantenabstimmung

Nach § 1 des Gesetzes über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Coronapandemie sind die Gemeinden befugt, für das Budget und den Steuerfuss eine Urnenabstimmung durchzuführen. Beantragt der Gemeinderat einen gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfuss, so ist eine Variantenabstimmung durchzuführen.

Somit können die Stimmberechtigten einerseits über die Annahme des Budgets mit einem Steuerfuss von 89 % (Hauptantrag) oder dem bisherigen von 83 % (Variantenantrag) mit Stichfrage befinden. Der Haupt- und Variantenantrag unterscheidet sich unter Beachtung der bereits beschlossenen Reduktion des Steuerfusses der Sekundarschule für einen Gesamtsteuerfuss von 105 % (**plus 4 %**) oder einem solchen von 99 % (**minus 2 %**). Die Stimmberechtigten werden angefragt, ob sie folgenden Vorlagen zustimmen wollen:

Hauptantrag

Genehmigung des Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfuss 2021 von 89 % (Vorjahr: 83 %) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 543'440

Variantenantrag

Genehmigung des Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfuss 2021 von 83 % (Vorjahr: 83 %) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 770'560

Stichfrage

Falls sowohl der Hauptantrag als auch der Variantenantrag angenommen werden, welchen Antrag bevorzugen Sie?

- Hauptantrag oder
- Variantenantrag

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Hauptantrag anzunehmen und zu unterstützen. Dieser Antrag umfasst folgendes:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach weist einen Gesamtaufwand von CHF 36'840'490 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr von CHF 17'892'930 aus, womit ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 18'947'560 in der Erfolgsrechnung resultiert. Das Budget 2021 mit den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6'160'080 und CHF 250'000 im Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 18'947'560 wird mit einem Steuerertrag von CHF 19'491'000 gedeckt. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Seuzach für das Jahr 2021 wird auf 89 % (Vorjahr 83 %) festgesetzt und die Erfolgsrechnung schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 543'440.
3. Der Finanzplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget (Hauptantrag)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.01.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	36'840'490.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'892'930.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'947'560.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'064'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'320.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'160'080.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	250'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	—
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	250'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die finanzpolitische Prüfung des überarbeiteten Budgets gibt jedoch zu folgenden Bemerkungen Anlass: 1) Die Finanzen der Politischen Gemeinde Seuzach sind seit mehreren Jahren erheblichen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt, welche im Budget 2021 durch die ungewissen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit Bezug auf die Steuereinnahmen noch verschärft werden. 2) Die RPK nimmt aufmerksam zur Kenntnis, dass der Gemeinderat eine fundierte Gesamtausleageordnung betreffend den Erhalt, die Nutzung und Erneuerung der beiden Primarschulhausanlagen Rietacker und Birch sowie weiterer Gemeindegenschaften vornehmen will. Die RPK ist angesichts der Aussicht auf eine massive Nettoverschuldung der Auffassung, dass es finanzpolitisch unumgänglich ist, nicht nur die künftigen Budgets und Rechnungen soweit wie möglich zu entlasten, sondern auch grosse Investitionsprojekte aus dem Finanzplan zu streichen oder langfristig aufzuschieben. Vorliegend ist jedoch über das überarbeitete Budget 2021 und nicht über den Finanzplan zu befinden. 3) Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass eine Reduktion bei den nicht gebundenen Kosten i) z.B. aufgrund laufender Verträge nicht unmittelbar umgesetzt werden kann und ii) fast ausschliesslich mit einem Leistungsabbau einhergehen würde. Ein solcher wird vom Gemeinderat nicht angestrebt. Es liegt nicht in der Kompetenz der RPK, den Leistungsstandard zu setzen und zu beurteilen. Diese Beurteilung ist der Politik und dem Souverän vorbehalten. 4) Durch die gewählte HRMII Methode werden stille Reserven aufgelöst, womit Abschreibungen und damit die Selbstfinanzierung zu tief ausfallen. Diese Gegebenheit erfordert einen höheren Überschuss, um die tieferen Abschreibungen kompensieren zu können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag (Hauptantrag inkl. Steuerfusserhöhung) des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss (Hauptantrag)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	21'900'000.00
Steuerfuss		89%
Erfolgsrechnung	Fr.	18'947'560.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	19'491'000.00
Steuerertrag bei 89%	Fr.	543'440.00
Ertragsüberschuss		

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die von den Stimmberechtigten früher beschlossenen Investitionen, das aktuelle Leistungsniveau sowie die bekannten wachsenden Aufwandpositionen bedingen und rechtfertigen die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Hauptantrag des Gemeinderats auf 89 % (Vorjahr 83 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8472 Seuzach, 26. Januar 2021
Rechnungsprüfungskommission Seuzach


Benho Suter
Präsident


Roger Stutz
Aktuar

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget (Variantenantrag)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.01.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	36'840'490.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'892'930.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'947'560.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'064'400.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'320.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'160'080.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	250'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	—
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	250'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Seuzach finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitischen Erläuterungen finden Sie beim Antrag Budget 2021 zum Hauptantrag.

Mangels Steuerfusserhöhung gelingt es der Politischen Gemeinde Seuzach mit dem vorgelegten Budget 2021 des Variantenantrags nicht, i) genügend Selbstfinanzierung sicherzustellen und ii) prognostiziert somit einen Aufwandüberschuss von - CHF 770'560. Die RPK erachtet deswegen das vorgelegte Budget 2021 des Hauptantrags, allerdings unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Erläuterungen der RPK zum Budget des Hauptantrags, als finanzpolitisch nachhaltiger. Sollten die Stimmberechtigten aber das Budget 2021 des Hauptantrags ablehnen, dann empfiehlt die RPK den Stimmbürgern, das Budget 2021 des Variantenantrags ohne Steuerfusserhöhung anzunehmen.

Die RPK beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag (Hauptantrag inkl. Steuerfusserhöhung) des Gemeinderats zu genehmigen. Für den Fall, dass der Hauptantrag abgelehnt wird, beantragt die RPK den Variantenantrag gemäss Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss (Variantenantrag)

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	21'900'000.00
Steuerfuss			83%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'947'560.00
	Steuerertrag bei 83%	Fr.	18'177'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-770'560.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 89 % (Vorjahr 83 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen und dementsprechend der Steuerfusserhöhung gemäss dem Budget 2021 zum Hauptantrag zuzustimmen. Für den Fall, dass die Steuerfusserhöhung gemäss Budget 2021 zum Hauptantrag nicht angenommen wird, dann empfiehlt die RPK den Stimmberechtigten die Beibehaltung des Steuerfusses auf 83 % und die Zustimmung zum Budget 2021 zum Variantenantrag.

8472 Seuzach, 26. Januar 2021
Rechnungsprüfungskommission Seuzach

Benno Sufer
Präsident

Roger Stutz
Aktuar

Ausgangslage

1. Rückweisung Budget und Notbudget

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 hat das Budget 2021 zurückgewiesen. Diese Situation hat zur Folge, dass die Gemeinde ab dem 1. Januar 2021 aktuell mit einem Notbudget auskommen muss. Dies hat zur Folge, dass nur noch unerlässliche Ausgaben getätigt werden können. Damit wird sichergestellt, dass der Gemeindebetrieb aufrechterhalten wird. In diesem Sinne ist auch eine «gebundene» Ausgabe nicht zwingend unerlässlich; es ist vielmehr jede Ausgabe im Einzelfall zu prüfen. Weiter können ohne beschlossenen Steuerfuss keine ordentlichen Steuern in Rechnung gestellt werden – nicht einmal eine provisorische Steuerrechnung ist zulässig.

Diese Situation ist unbefriedigend und im Alltag für alle involvierten Behörden und Mitarbeitende aufwändig. Die Gemeinde kann ihre Aufgaben nur bedingt erfüllen. Projekte können nicht angegangen oder ausgelöst, Aufträge und Lieferungen müssen zurückgestellt resp. auf Anschaffungen muss verzichtet werden. Sollte der Souverän insbesondere den Steuerfuss nicht bis spätestens Ende März 2021 festgelegt haben, so müsste dieser vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgesetzt werden (§ 168 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz).

2. Urnenabstimmung

Ursprünglich war eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Februar oder März 2021 in der Sporthalle Rietacker vorgesehen. An einer solchen hätte der Diskurs mit den Stimmberechtigten über mögliches, einschneidendes Sparpotential mit Leistungsabbau geführt werden sollen. Der Gemeinderat bedauert, dass diese Diskussion aufgeschoben werden muss.

Aufgrund der epidemiologischen Situation, den verlängerten und verschärften Schutzmassnahmen sowie der unsicheren Lage und ungewissen Entwicklung, ob eine physische Durchführung einer Gemeindeversammlung mit mutmasslich 500 – 700 Personen überhaupt möglich ist, wurde schliesslich im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung und unverhältnismässig hohen Zusatzkosten eine Gemeindeversammlung verzichtet.

Hochrechnung 2020

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2020 geht von einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von ca. 1.68 Million Franken (Budget CHF 345'000) aus.

Hauptverantwortlich für das bessere Ergebnis sind unerwartete Einmaleffekte bei den Steuereinnahmen aufgrund hoher Kapitalauszahlungen aus der beruflichen Vorsorge sowie leicht besseren Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus früheren Jahren. Aufwandsseitig fiel die gesetzliche Wirtschaftshilfe aufgrund eines Rückgangs der Kosten tiefer aus als budgetiert.

Kostenoptimierungen greifen im 2020

Die Ergebnisverschlechterung im Bildungsbereich (u.a. höhere Lohnkosten im Lehrerbereich; Unterhaltskosten) konnte damit mehr als kompensiert werden.

Generell belasten die Auswirkungen der COVID19-Pandemie die Rechnung bisher «noch» relativ gering, da stark betroffene Bereiche - wie beispielsweise tiefere Einnahmen bei der Tagesbetreuung im Hort sowie höhere Beiträge an das Defizit des ZVV mit einem Aufwandrückgang in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen werden auf ca. 5.5 Millionen Franken und somit gegenüber dem Budget um knapp 2 Mio. tiefer ausfallen (Budget 2020: 7.45 Mio. Franken). Dies ist zur Hauptsache auf Verzögerungen beim Ersatz-/Erweiterungsbau des Schulhaus Rietacker sowie einiger Projekte im gebührenfinanzierten Haushalt zurückzuführen.

Budget 2021

1. Überarbeitung

Das "technisch" überarbeitete Budget 2021 sieht in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von rund 36.84 Millionen Franken (2020: 36 Millionen Franken) und einen Gesamtertrag von 37.38 Millionen Franken (2020: 36.34 Millionen Franken) vor. Dadurch resultiert (inkl. Steuern Rechnungsjahr) ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 18'947'560. Mit der Überarbeitung des Budgets wurde das Ergebnis in der Erfolgsrechnung um CHF 234'130 verbessert. Dies veranlasste den Gemeinderat, die ursprünglich beantragte Steuerfusserhöhung um 1 % zu reduzieren. Die Veränderungen sehen wie folgt aus:

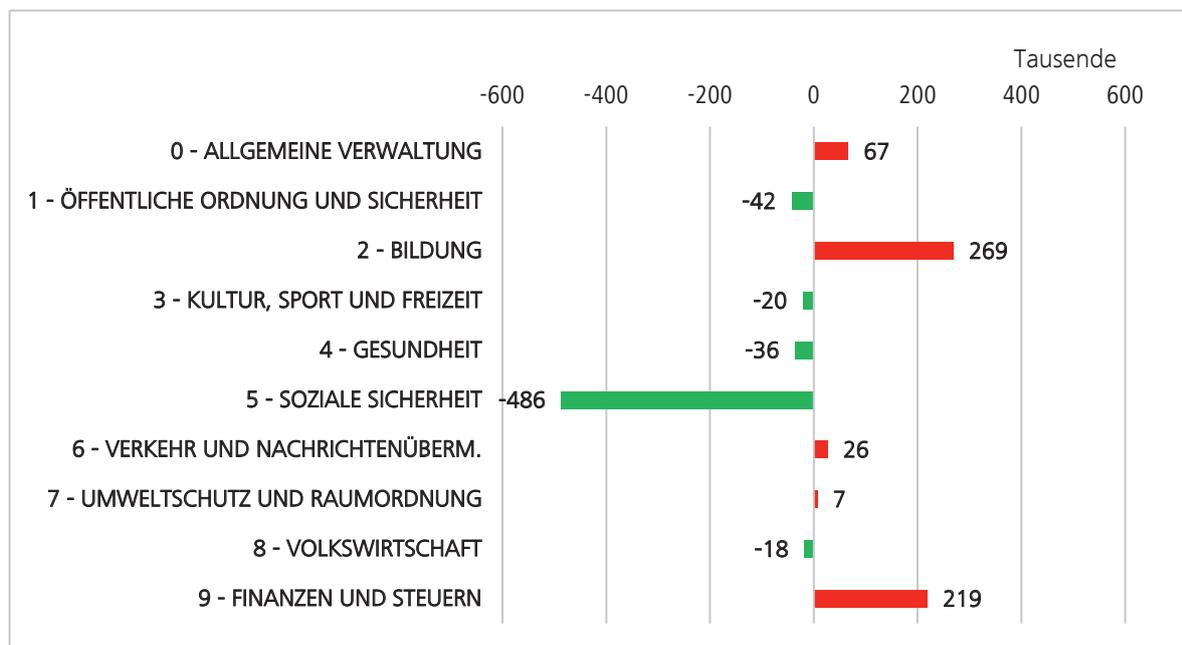


Abbildung 1: Abweichung zum ersten Budget 2021
 - = Ergebnisverbesserung / + = Ergebnisverschlechterung in TCHF

Drei Positionen fallen auf. In der Funktion Bildung zeichneten sich weitere Kostensteigerungen im Personal- und Sonderschulbereich in der Höhe von knapp CHF 270'000 ab. Die Funktion Soziale Sicherheit trug mit knapp CHF 490'000 aufgrund der aktuellen Prognosen bei den Ergänzungsleistungen sowie der wirtschaftlichen Hilfe und den personell bedingten Einsparungen wesentlich zur Budgetverbesserung bei. Ob diese seit Jahren erstmals rückläufige Kostenentwicklung auch im langfristigen Hinblick nachhaltig ist, bleibt hingegen in Frage zu stellen. Die geringer beantragte Steuerfusserhöhung verändert das Ergebnis um CHF 219'000. Die übrigen Funktionen bzw. Veränderungen und das mutmasslich Rechnungsergebnis selbst neutralisieren sich praktisch.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sinken, gemessen an den Gesamtinvestitionen, in geringem Ausmass um CHF 500'000. Investitionen im Finanzvermögen betragen unverändert CHF 250'000.

2. Vergleich mit Vorjahr (2020)

Gegenüber dem Vorjahresbudget verzeichnen die Bereiche Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Volkswirtschaft die grössten Steigerungen des Nettoaufwands, was folgendes Bild zeigt:

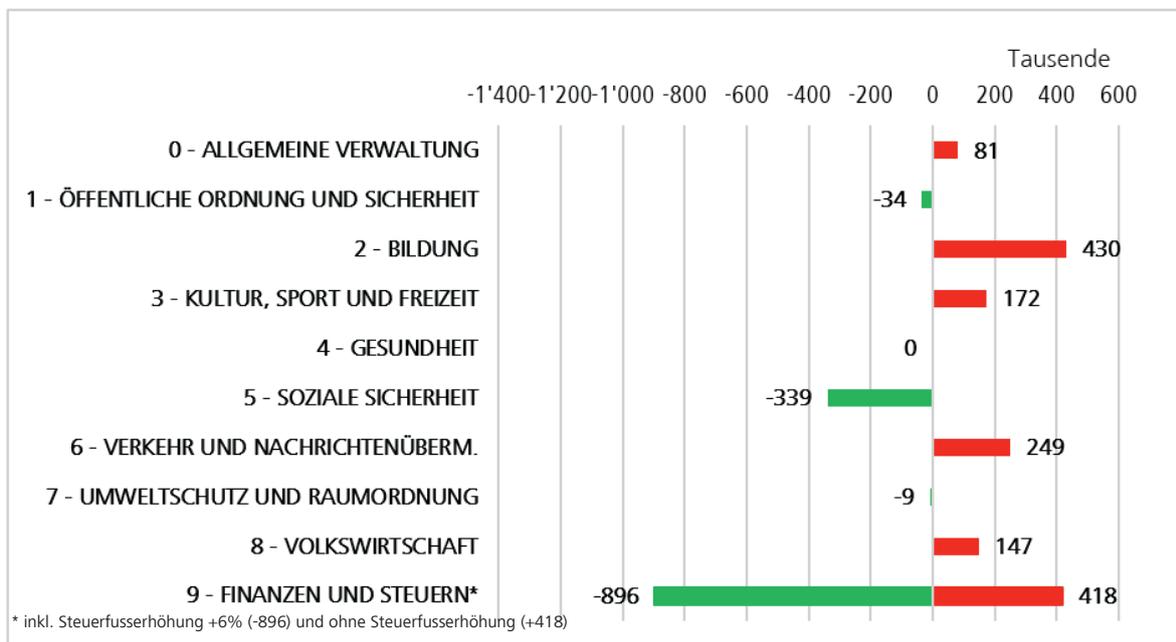


Abbildung 2: Abweichung zum ersten Vorjahresbudget

- = Ergebnisverbesserung / + = Ergebnisverschlechterung in TCHF

Bei der Bildung (+ CHF 430'000) sind die Auswirkungen hauptsächlich durch zusätzliche Kindergarten- und Schulklassen sowie einem erhöhten Weiterbildungsbedarf der Lehrerschaft geschuldet. Weiter mussten bei der Schulleitung zusätzliche Begleitmassnahmen für die Einarbeitung eines neuen Schulleiters und neuer Schulpflegemitglieder sowie ein Betrag für die strategische Standortevaluation des Schulhaus Rietackers eingestellt werden.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit (+ CHF 172'000) begründet sich die Aufwandsteigerung durch den Umzug der Bibliothek in die Überbauung Schneckenwiese. Einerseits fallen für den Umzug und die Einrichtung einmalig höhere Lohnkosten, andererseits fallen mit der Fertigstellung der Bibliothek zusätzliche Abschreibungen an.

Die Zunahme im Verkehr (+ CHF 249'000) ergibt sich u.a. durch den Ausbau der Verkehrszeiten der Linie 674, dem Halbstundentakt S29, einem neuen Kostenverteilungsschlüssel und eines pandemiebedingten deutlich höheren Defizitbeitrags für den ZVV.

Die Zunahme bei der Volkswirtschaft (+ CHF 142'000) lässt sich durch den Wegfall der Jubiläumsdividende der ZKB sowie einem Beitrag für den Ausbau der Biodiversität für CHF 30'000 auf Gesuch der GLP und EVP erklären. Einzig der Bereich Soziale Sicherheit (- CHF 339'000) verzeichnet, wie bereits erwähnt, aufgrund der aktuellsten Prognosen sowie personellen Einsparungen zu einer Entlastung des Budgets bei.

Im Finanz- und Steuerbereich ist die Ergebnisverbesserung (+ CHF 896'000) hauptsächlich auf die beantragte Steuerfusserhöhung von neu 6 % zurückzuführen. Ohne diese Erhöhung würde in dieser Funktion eine Ergebnisverschlechterung von CHF 418'000 entstehen und die Erfolgsrechnung gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von 770'560 Franken abschliessen.

Aufgrund der in Seuzach gesunkenen Steuerkraft pro Einwohner kann aus dem Finanzausgleich im Jahr 2021 mit einem wesentlich höheren Ressourcenzuschuss von netto 2.67 Millionen Franken gerechnet werden (Vorjahr: CHF 863'000). Der erhöhte Finanzausgleich wird aber im Steuerbereich mit prognostizierten Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie mehr als kompensiert.

Nebst tiefer budgetierten Grundstückgewinnsteuern auf Basis der zu erwarteten Projekte ist bei den Steuereinnahmen mit einem Einbruch zu rechnen. Dabei stützt sich der Gemeinderat insbesondere beim einfachen Gemeindesteuerertrag auf die vom Kanton herausgegebene Empfehlung - mit leicht angepassten optimistischeren konjunkturellen Werten. Aufgrund der provisorischen Rechnungsstellungen muss zusätzlich mit einem massiven Rückgang bei den Steuern früherer Jahre gerechnet werden. Dieser wurde im Budget mit einem Nettobetrag von null Franken eingestellt. Schliesslich bleibt anzumerken, dass eine zuverlässige Prognose unter den stetig wechselnden Prognosemodellen sehr schwierig ist.

3. Investitionsrechnungen (2021)

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht Nettoinvestitionen von rund 6.06 Millionen Franken (2020: 7.54 Millionen Franken) vor. Gegenüber dem ersten Budget bedeutet dies eine Reduktion von 500'000 Franken. Diese ist hauptsächlich dem Zurückstellen einiger Projekte sowie genaueren Kostenschätzungen geschuldet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Abnahme durch tiefere Investitionsausgaben für die Überbauung Schneckenwiese (Bibliothek und Tagesstrukturen) sowie bei kleineren Strassenbauprojekten auszumachen. Die Investitionen bei den Strassen und den gebührenfinanzierten Haushalten stützen sich auf den rollenden Sanierungs- und Investitionsplan, der sich an einer bedarfs- und werterhaltenden Investitionstätigkeit orientiert.

Aufgrund des Umzugs der Bibliothek aus der Strehlgasse 7 in die neue Überbauung Schneckenwiese 2021 wird für die Sanierung des alten Standorts ein Betrag in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen von CHF 250'000 eingestellt.

Steuerfuss 2021

1. Steuergrundlagen

Die im Spätsommer 2020 ermittelten Steuergrundlagen wurden – auch wegen Abhängigkeiten zu anderen Gütern - unverändert beibehalten. Aufgrund der aktuellen Situation erscheint es weiterhin nicht vertretbar, gesellschaftlich und wirtschaftlich mit einer raschen konjunkturellen Erholung zu rechnen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie den einfachen Staatssteuerertrag beeinflussen wird und mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Der Gemeinderat orientiert sich dabei an den kantonalen Empfehlungen, die bei den natürlichen Personen sowohl im Jahr 2020 wie auch im Jahr 2021 mit einem Einbruch von 6.5 % gegenüber dem Ertragsniveau von 2019 ausgehen.

Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) wurde schliesslich um 1.5 Mio. auf 21.9 Mio. Franken reduziert. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Steuern früherer Jahre (Steuerperiode 2020) durch Einreichen der definitiven Steuererklärungen stark einbrechen werden. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass sich die provisorischen Steuerrechnungen 2020 auf zu hohen Faktoren – basierend auf den wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Pandemie - abstützen. Aus diesem Grunde wurde kein Betrag "Steuern früherer Jahre" eingestellt.

Gegenüber dem Budget 2020 bedeutet dies, dass Seuzach einen Ertragseinbruch inkl. Grundstückgewinnsteuern von über 2.5 Millionen Franken verkraften muss und ohne Steuerfusserhöhung ein strukturelles Defizit ausweist.

2. Steuerfussanpassung bzw. -erhöhung

Da die Nettoschuld pro Einwohner bereits Ende 2020 nahe dem anvisierten Zielwert von 1'500 Franken liegt und in Zukunft mit einem hohen (Nachhol-)Bedarf bei den Investitionen zu rechnen ist, wird der Bevölkerung vorausschauend eine Steuerfusserhöhung von 6 % beantragt. Zusammen mit der bereits beschlossenen solidarischen Steuersenkung von 2 % bei der Sekundarschulgemeinde führt dies beim Hauptantrag zu einem 4 % höheren Gesamtsteuerfuss bzw. einer fiskalischen Gesamtbelastung von 105 %. Mit dem Variantenantrag würde die steuerliche Belastung um 2 % auf 99 % sinken und sich die finanzielle Situation der Gemeinde rasch und weiter massiv verschlechtern

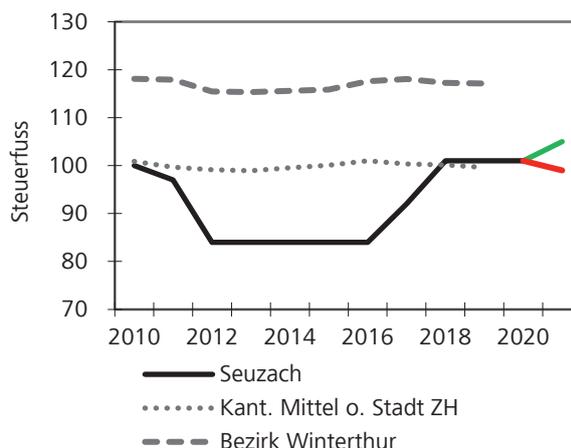


Abbildung 3: Steuerfussentwicklung
Datengrundlage: Statistisches Amt Zürich

Aufgrund der Langfristplanung, den ohne Steuerfussanpassung zu erwartenden strukturellen Defiziten in den nächsten Jahren, den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der ungenügenden Selbstfinanzierung ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Andernfalls droht eine weitere Zunahme der Verschuldung.

Steuerfussentwicklung	2010	2011	2012 – 2016	2017	2018 – 2020	2021
Politische Gemeinde	79 %	76 %	66 %	74 %	83 %	89 %
Sekundarschule	21 %	21 %	18 %	18 %	18 %	16 %
Total:	100 %	97 %	84 %	92 %	101 %	105 %

Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan wird mit mehreren, für Seuzach in ungünstiger Konstellation stehenden Ereignissen, gegenüber dem ersten Budget unverändert übernommen (ausgenommen sind die Investitions- und Steuerfussanpassungen im 2021). Die Investitionen und deren Priorisierung werden laufend überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst. Die angespannte finanzielle Lage bleibt trotzdem unverändert und verschlechtert sich zunehmend.

Rück- und Ausblick sowie Variantenvergleiche

1. Allgemeiner Überblick

Die nachstehende Darstellung zeigt auf, wie sich die nach Finanzplan prognostizierten Ergebnisse mit dem beantragten sowie unveränderten Steuerfuss entwickeln würden.

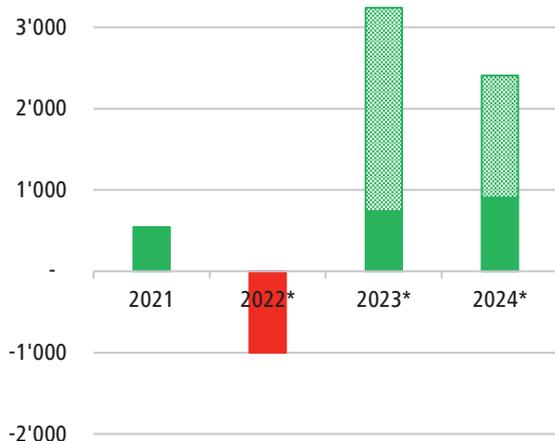


Abbildung 4: Ergebnisse in TCHF
Hauptantrag Steuerfuss 89 % (105 %)

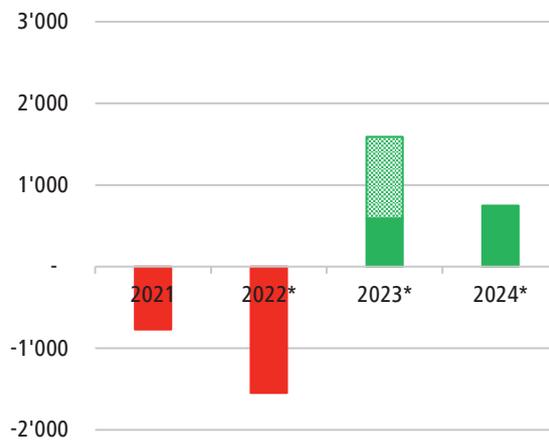


Abbildung 5: Ergebnisse in TCHF
Variantenantrag Steuerfuss 83 % (99 %)

Eine einseitige, oberflächliche Betrachtung der Ergebnisse lässt den Schluss zu, dass der Variantenantrag ohne Steuerfusserhöhung ausgeglichener und somit keine Steuerfusserhöhung angezeigt ist. Eine solche Einschätzung würde jedoch die aktuelle und künftige Finanzierungs- und insbesondere die Verschuldungssituation der Gemeinde und die düsteren Aussichten ausblenden. Denn die finanzpolitischen Ziele offenbaren, weshalb eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist resp. welche mittel- und langfristigen Auswirkungen fehlende Mittel mit sich bringen würden.

2. Rückblick auf die Finanzierungssituation

Eine Gemeinde braucht einen finanziellen Spielraum, um Ausgaben für werterhaltende Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in die bestehende Infrastruktur (u.a. Liegenschaften, Strassen, Werkleitungen) sowie in neue Infrastrukturprojekte tätigen zu können. In Jahren, in welchen der finanzielle Spielraum nicht ausreicht, muss die Gemeinde zusätzliches Geld von Dritten aufnehmen und baut somit das Vermögen ab resp. die Verschuldung nimmt zu. Dies ist kurz- bis mittelfristig vertretbar, da das Vermögen resp. die Schulden in Jahren mit tieferer Investitionstätigkeit und einem Haushaltsüberschuss wieder auf- bzw. abgebaut werden können. Auch hier sollte mittel- bis langfristig ein Gleichgewicht angestrebt werden, um einen gesunden Zustand der finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Ein solches Ungleichgewicht ist zu vermeiden. Der finanzielle Spielraum wird üblicherweise mit dem Selbstfinanzierungsanteil ausgewiesen. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Selbstfinanzierung (Cash Flow) des laufenden Ertrags für die Finanzierung von Investitionen oder zum Schuldenabbau verwendet werden kann. Der Kanton gibt diesbezüglich folgende Richtwerte vor:

	Schwach = < 10 %
Selbstfinanzierungsanteil	Mittel = 10 – 20 %
	Gut = > 20 %

Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, dass dieser Wert mindestens 10 % betragen soll, um so über einen realistischen Spielraum für Investitionstätigkeiten und Schuldenabbau zu verfügen. Mit anderen Worten entspricht dieser Zielwert einer "Schuldenbremse".

Dem Selbstfinanzierungsanteil gegenüber steht der Investitionsanteil. Diese Kenngrösse gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen einer Gemeinde an den Gesamtausgaben sind, wobei auch hier Richtwerte gelten:

Investitionsanteil

Schwach = < 10 %
Mittel = 10 – 20 %
Stark = > 20 %

Die nachstehende Darstellung stellt die beiden Kenngrössen für die letzten 10 Jahre mit den wichtigsten Schlüsselereignissen dar. Bereits auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass beide Kenngrössen in einem ungünstigen Verhältnis stehen und nicht ausgeglichen sind. Während der durchschnittliche Investitionsanteil mit 12 % einen für die Gemeinde mittleren und somit «normalen» Wert ausweist, ist der Durchschnittswert des Selbstfinanzierungsanteils mit schwachen 4.3 % weit unterhalb des angestrebten Zielwertes.

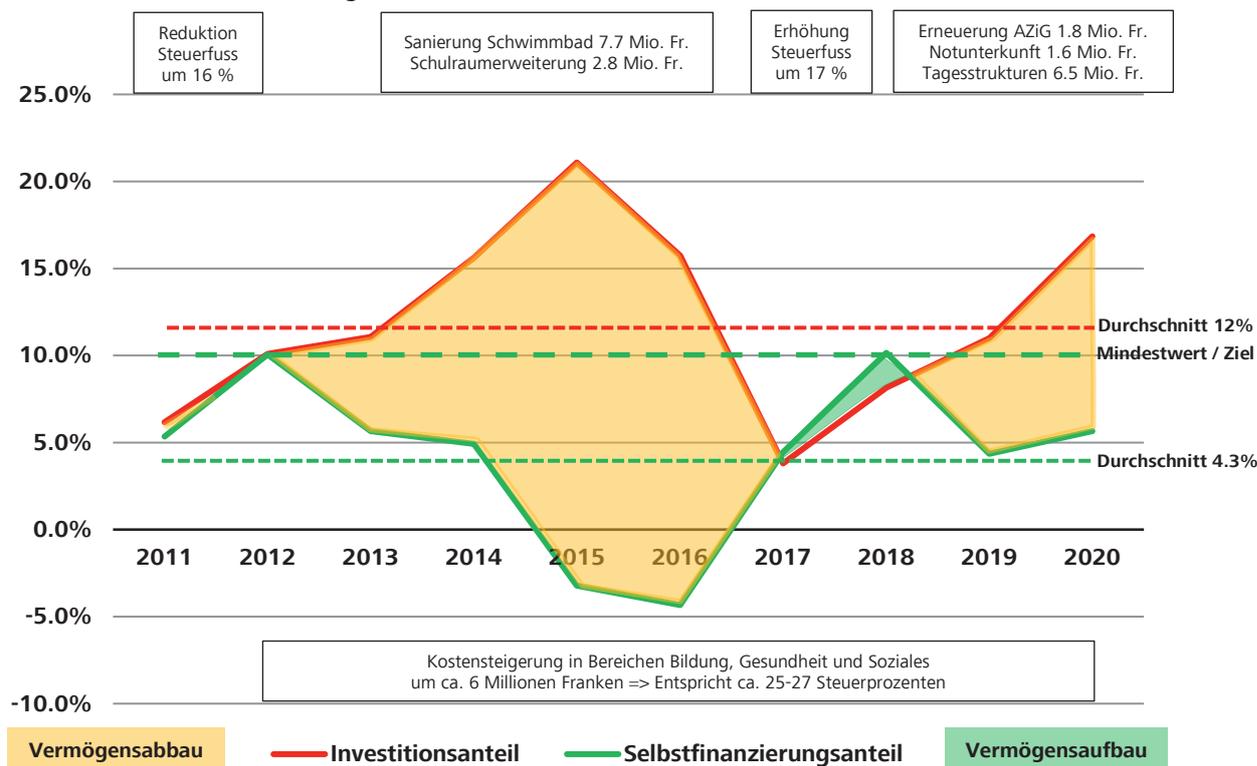


Abbildung 6: Rückblick Finanzierungssituation Seuzach

Schlüsselereignisse/-entwicklungen, die u. a. vom Souverän beschlossen wurden:

- 2011-2012 Beschlossene Steuerfussreduktion von insgesamt 16 % nach stark wachsenden Steuererträgen und tiefer Investitionstätigkeit.
- 2012-2020 Starke Kostensteigerung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Mit Ausnahme des Gesundheits- resp. Pflegebereiches (hoher Anteil der über 65-Jährigen) befinden sich diese hingegen nicht über dem kantonalen Durchschnitt pro Einwohner. Die in der Vergangenheit unterdurchschnittlich tiefen Kosten haben sich lediglich normalisiert.
- 2014-2016 Anstieg des Investitionsanteils aufgrund der Gesamtanierung des Schwimmbads und der Schulraumerweiterung in Oberohringen. Mit Ausnahme von 2015 hat sich der Investitionsanteil jedoch nie über einem mittleren Investitionsniveau bewegt.
- 2015 -2016 Rückgang der Steuerkraft sowie Einbruch der Steuererträge infolge Steuerfussreduktion mit gleichzeitiger Kostensteigerung führte zu einem strukturellen Defizit, wodurch der Selbstfinanzierungsanteil unter 0 % gesunken ist.

- 2017-2018 Reaktion durch Erhöhung des Steuerfusses um 17 % führte zu einer Erholung des Selbstfinanzierungsanteils. Aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit konnten die Nettoschulden leicht abgebaut werden.
- 2019-2020 Kostenanstieg im Bildungs- und Pflegebereich setzte sich überdurchschnittlich fort, wodurch der Selbstfinanzierungsanteil wieder auf ein schwaches Niveau gesunken, der Investitionsanteil mit der Gesamterneuerung des Alterszentrums Geeren und dem Infrastrukturprojekt Tagesstrukturen hingegen zurück auf ein mittleres Niveau angestiegen ist.

In absoluten Zahlen ist ein Vermögensabbau von ca. 22 Millionen Franken in den letzten 10 Jahren auszumachen. Aus einem Nettovermögen von rund 12 Millionen entstand eine Nettoschuld von über 10 Millionen Franken. Nimmt diese Verschuldung weiter zu, hat es zur Folge, dass ein vorderer Platz der höchsten verschuldeten Gemeinden im Kanton Zürichs erreicht wird.

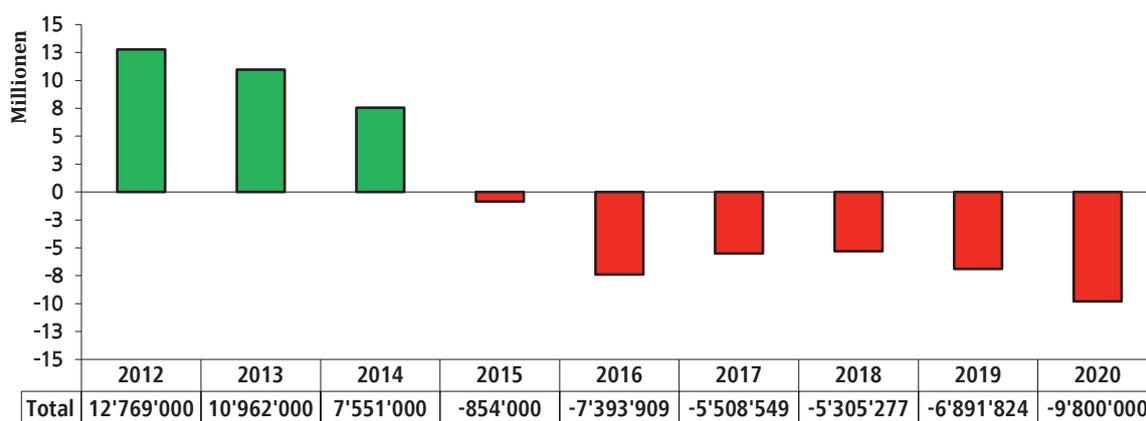


Abbildung 7: Rückblick Vermögensentwicklung Seuzach (inkl. Hochrechnung 2020)

Zusammengefasst ist diese Entwicklung nicht primär auf eine zu hohe Investitionstätigkeit sondern durch den Anstieg der Kosten in kaum beeinflussbaren Bereichen zurückzuführen. Zusammen mit der Angleichung an das kantonale durchschnittliche Niveau in solchen Bereichen sowie einem strukturell zu tiefen Ertragsniveau im Steuerbereich nimmt die Verschuldung zu. Auch wenn das Zinsumfeld für die Aufnahme von Fremdkapital zurzeit äusserst attraktiv ist, darf diese nicht übermässig ansteigen und die Amortisation auf künftige Generationen abgewälzt werden.

3. Ausblick auf die Finanzierungssituation

Aufgrund der Pandemie ist auch der Blick in die aktuellen Finanzplandaten schwierig einzuschätzen und mit grosser Unsicherheit behaftet. Es ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen einbrechen. Dennoch stehen nachhaltige, zukunftsgerichtete Investitionen an. Einerseits ist beispielsweise die Kläranlage an national vorgegebene Standards (4. Reinigungsstufe) anzupassen oder als Alternative das Abwasser der Stadt Winterthur zuzuführen.

Andererseits ist die Frage nach dem Ersatz-/Erweiterungsbaus des in die Jahre gekommenen Schulhaus Rietacker aus den 30-er Jahren zu klären. Damit verknüpft sind weitere schulische, bauliche und betriebliche Fragen, insbesondere zum Schulhaus Birch sowie dem Gemeindesaal Oberwis.

Die folgende Abbildung stellt die beiden Kenngrößen Investitions- und Selbstfinanzierungsanteil in den nächsten 4 Jahren des Haupt- sowie Variantenantrages gegenüber:

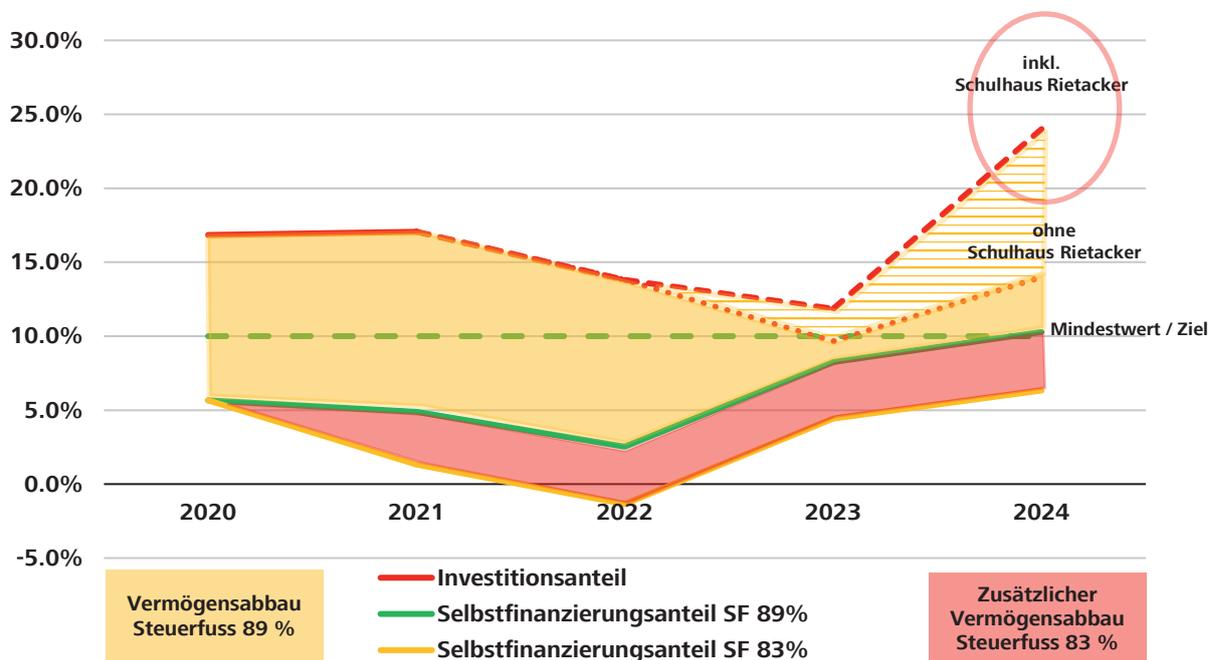


Abbildung 8: Ausblick Finanzierungssituation Seuzach

Unabhängig der offenen Punkte im Investitionsbereich wird der ertragsseitige Einbruch bei den Steuern die finanzielle Handlungsfähigkeit spürbar verschlechtern und ein Anstieg der Nettoschulden ohne Steuerfusserhöhung in ungesunder Weise beschleunigen.

Gerade weil die Aufnahme zusätzlicher Mittel auf dem Kapitalmarkt zurzeit günstig ist, soll ein Mittelweg zwischen günstiger Fremdkapitalaufnahme und einer Steuerfusserhöhung beschritten werden. Mit der beantragten massvollen Steuerfusserhöhung sollte bis spätestens 2024 der Zielwert des Selbstfinanzierungsanteils von mindestens 10 % erreicht werden. Wie sich die Situation im Investitionsbereich auch bzgl. Schulhaus Rietacker entwickeln wird, ist hingegen noch offen. Zeitpunkt, Finanzierungsbedarf und Umfang werden schliesslich durch die Stimmbevölkerung an der Urne entschieden.

Der Gemeinde würden bei einem unveränderten Steuerfuss in den nächsten 4 Jahren zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt 7 Millionen Franken entgehen und schätzungsweise 1 Million Franken aus dem kantonalen Finanzausgleich fehlen. Auf die Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner bezogen würde dies ein um über 900 Franken höherer Anstieg verursachen, was in der folgenden Übersicht dargestellt ist:

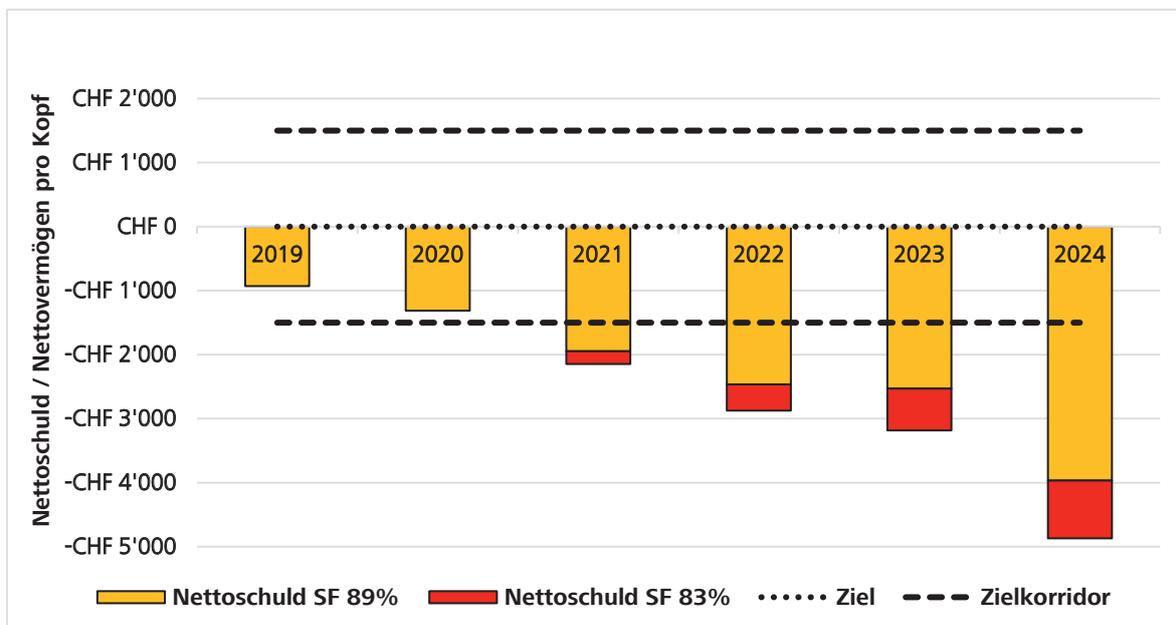


Abbildung 9: Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner*in (inkl. Hochrechnung 2020)

Es ist offensichtlich festzuhalten, dass sowohl die aktuelle Ausgangslage als auch der Blick in die Zukunft den Gemeinderat zum Schritt einer erneuten Steuerfusserhöhung veranlassen muss.

4. Auswirkungen der Varianten auf das Rechnungsergebnis 2021

Hauptantrag <u>mit</u> Steuerfusserhöhung		Variantenantrag <u>ohne</u> Steuerfusserhöhung	
Rechnungsergebnis	18'947'560	18'947'560	Rechnungsergebnis
Steuerertrag 89 %	19'491'000	18'177'000	Steuerertrag 83 %
Ertragsüberschuss	543'440	770'560	Aufwandüberschuss

Abstimmungsempfehlung

Die steuerlichen Tiefstwerte sind für Seuzach vorläufig vorbei. Der lange geltende Leitgedanke "Keine Steuern auf Vorrat" ist überholt. Die demographischen Verhältnisse mit einem Anteil von knapp 24 % der über 65-Jährigen, das mangelnde Bevölkerungswachstum und die Kostensteigerungen der letzten Jahre in Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales haben die finanzielle Lage ganz allgemein verschlechtert. Die angespannte Situation wird mit der Corona-Krise und deren Auswirkungen – insbesondere dem Einbruch des Steuerertrages – im ungünstigsten Zeitpunkt verschärft. Und auch die ungenügende Selbstfinanzierung sowie der Nachholbedarf an Investitionen versetzen die Gemeinde in eine noch schwierigere Lage.

Alles in Allem ist es nicht möglich, die Kostenentwicklungen einfach mit Sparen wettzumachen. Seuzach sieht sich ohne Steuerfusserhöhung mit einem strukturellen Defizit in der Erfolgsrechnung konfrontiert. Die Einnahmen reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken. Der Schuldenberg wird grösser und grösser.

Und wie entwickeln sich die wirtschaftlichen und konjunkturellen Verhältnisse? Steigen die Sozialkosten wegen der Pandemie an? Gehen die Steuererträge weiter zurück? Wie soll das bezahlt werden? Der grösste Teil wird über die Aufnahme von günstigem Fremdkapital finanziert; auch wenn dies den finanzpolitischen Zielsetzungen zuwiderläuft. Ein hohes Fremdkapital wirkt sich auf die Nettoverschuldung aus und künftige Generationen haben für die Amortisation aufzukommen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung überprüfen jede einzelne Ausgabenposition regelmässig. Ein übermässiger Abbau bestehender öffentlicher Leistungen, ein weiterer Aufschub von wertsichernden Massnahmen in die Infrastruktur und die Reduktion von Beiträgen in das aktive Dorf- und Vereinsleben ist nicht zukunftsgerichtet. Die Gemeinde würde massiv an Identität, Attraktivität und Standortqualität verlieren. Und die schlechte Finanzsituation wäre immer noch nicht behoben.

Ein breites öffentliches Angebot dient als Grundlage für eine lebenswerte Wohngemeinde. Aufgrund der bereits in jüngerer Vergangenheit begonnenen und weiterhin aufrecht erhaltenen Spar- und Optimierungsbestrebungen bleibt nichts anderes übrig, als den Ertragseinbruch mit der Steuerfusserhöhung von 6 % abzufedern. Glücklicherweise zeigte sich die Oberstufenschulgemeinde solidarisch und hat ihren Steuerfuss um zwei Prozentpunkte reduziert. Die fiskalische Belastung nimmt gesamthaft lediglich um 4 % zu.

Die Steuererhöhung für den statistisch durchschnittlichen Seuzacher Steuerzahlenden (Verheiratetentarif) beträgt CHF 80 pro Jahr

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget und den Antrag wiederum sorgfältig geprüft. Bereits das seinerzeitige Budget und die Steuerfusserhöhung wurde von der RPK unterstützt. Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung, dem überarbeiteten Budget 2021 zuzustimmen und den Steuerfuss mit dem Hauptantrag auf das Niveau von 89 % anzuheben und damit einen Ertragsüberschuss von CHF 543'440 auszuweisen.

Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat empfehlen JA zum Hauptantrag

Seuzach, 19. Februar 2021

Gemeinderat Seuzach

Katharina Weibel
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Verwaltungsleiter

